

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	14.11.2013
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2013/371

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	N	10.12.2013	Vorberatung
Rat	Ö	17.12.2013	Entscheidung

Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung; Jahresabschluss 2010, Feststellung und Verwendung des Ergebnisses

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Zum 01.01.2010 wurde das Rechnungswesen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umgestellt. Die Eröffnungsbilanz liegt vor und ist beschlossen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde durch die Kämmerei erstellt. Das Jahresergebnis 2010 weist einen Überschuss von 83.368,62 € aus. Dieser Überschuss soll der Investitionsrücklage zugeführt werden. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebes ist in der Anlage beigefügt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den anliegenden Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind u.a. die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigefügt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Nunmehr liegt der durch das Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung vor. Mit Datum vom 08.11.2013 hat die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und weiterer Unterlagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft.

Der Jahresabschluss ergibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebs. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften wurden beachtet. Der Rechenschaftsbericht gibt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung wieder.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.“

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über das Jahresergebnis 2010. Der Jahresüberschuss in Höhe von 83.368,62 € wird der Investitionsrücklage zugeführt.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

1. Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland
3. Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2010